

Sachverständiger Stephan Lahrmann

Sachverständiger für industriell gefertigter Möbel,
Einbauküchen und Polstermöbel
Technischer Betriebswirt und Tischlermeister

Schiedsgutachtenabrede

zwischen

1. Vertragspartner/Schiedspartei A:

.....

.....

.....

2. Vertragspartner/Schiedspartei B:

.....

.....

.....

Wir sind uns einig, dass über etwaige Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit der Durchführung unseres Vertrages vom mit dem Streitwert in Höhe von, - EUR ein Schiedsgutachter gemäß §§ 317 ff BGB rechtsverbindlich entscheiden soll. Der Schiedsgutachter soll der Sachverständige Stephan Lahrmann, Knollstr. 25 in 49179 Ostercappeln mit Niederlassung in 60327 Frankfurt, Frankenallee 38 und Niederlassung in 44135 Dortmund, Dreihüttenstr. 16 und Niederlassung in 47051 Duisburg, Gutenbergstr. 16 sein. Der Schiedsgutachter soll auch über etwaige Nachbesserungs-, Minderungs-, Wandlungs- oder Schadenersatzbegehren befinden. Er soll unter Berücksichtigung des beiderseitigen Erfolgs bzw. Misserfolgs auch eine angemessene Verteilung der zu tragenden Kosten des Schiedsgutachtenverfahrens zwischen uns anordnen.

Ort, Datum, Unterschriften

A

und

B